

Chemnitz

ARENA · MESSE

09116 Chemnitz, Messeplatz 1

- Sa 04.09.10
- Sa 09.10.10
- Sa 06.11.10

Preise: Aufbauen soviel man will: pauschal 35,00 Euro bis 10 Meter, Kleinstand bis 3 Meter: 20,00 Euro (Standtiefe 2,50 m)

15-23 Uhr

✕ Meter

Riesa

Erdgas Arena

01587 Riesa, Am Sportzentrum 5

- Sa 11.09.10
- Sa 09.10.10
- Nov. Pause
- Sa 11.12.10

Preise: Jeder Meter 7,00 Euro, (Standtiefe 2,50 m)

15-23 Uhr

✕ Meter

Leipzig

Kohlrabizirkus

04103 Leipzig, An den Tierkliniken 42

- Sa 18.09.10
- Sa 23.10.10
- Sa 20.11.10
- Sa 18.12.10

Preise: Jeder Meter 7,00 Euro, (Standtiefe 2,50 m)

16-24 Uhr

✕ Meter

Cottbus

Messehallen

03042 Cottbus, Vorparkstr. 3

- Sept. Pause
- Sa 16.10.10
- Sa 13.11.10
- Sa 11.12.10

Preise: Jeder Meter 7,00 Euro, (Standtiefe 2,50 m)

15-23 Uhr

✕ Meter

Berlin

Rathenauhallen

12459 B.-Oberschöneweide, Wilheminenhofstr.

- Sa 04.09.10
- Sa 02.10.10
- Sa 06.11.10
- Sa 04.12.10

Preise: Aufbauen soviel man will: pauschal 35,00 Euro bis 10 Meter, Kleinstand bis 3 Meter: 20,00 Euro (Standtiefe 2,50 m)

15-23 Uhr

✕ Meter

Brandenburg

STAHLPALAST

14770 Brb./Havel, Magdeburger Landstr.

- Sa 25.09.10
- Sa 23.10.10
- Sa 27.11.10
- Dez. Pause

Preise: Jeder Meter 7,00 Euro, (Standtiefe 2,50 m), **Halle nicht befahrbar**

15-23 Uhr

✕ Meter

Zschopau

Altes MZ-Werk

09405 Zschopau, Neue Marienberger-Str.

- Nur 1x im Herbst
- Sa 30.10.10

Preise: Jeder Meter 7,00 Euro, (Standtiefe 2,50 m)

15-23 Uhr

✕ Meter

Paaren/Glien

MAFZ-Halle

14621 Paaren/Glien, Gartenstr. 1-3

- Nur 1x im Herbst
- Sa 04.12.10

Preise: Aufbauen soviel man will: pauschal 35,00 Euro bis 10 Meter, Kleinstand bis 3 Meter: 20,00 Euro (Standtiefe 2,50 m)

15-23 Uhr

✕ Meter

Kamenz

Messehalle

01917 Kamenz, Am Bushof 5

- Nur 1x im Herbst
- Sa 02.10.10

Preise: Aufbauen soviel man will: pauschal 35,00 Euro bis 10 Meter, Kleinstand bis 3 Meter: 20,00 Euro (Standtiefe 2,50 m)

15-23 Uhr

✕ Meter

Wittenberg

Mehrzweckhalle

06886 Wittenb. OT Griebö, Am Kohlgarten

NEU

- Nur 1x im Herbst
- Sa 27.11.10

Preise: Jeder Meter 7,00 Euro, (Standtiefe 2,50 m), **Halle nicht befahrbar**

15-23 Uhr

✕ Meter

Magdeburg

Messehallen

39114 Magdeburg, Tessenowstraße 9

- Sa 11.09.10
- Sa 16.10.10
- Sa 20.11.10
- Sa 18.12.10

Preise: Jeder Meter 7,00 Euro, (Standtiefe 2,50 m)

15-23 Uhr

✕ Meter

Neubrandenburg

Stadthalle

17033 Neubrandenb., Parkstr. 3

NEU

- Sa 25.09.10

Preise: Jeder Meter 7,00 Euro, (Standtiefe 2,50 m), **Halle nicht befahrbar**

15-23 Uhr

✕ Meter

Anmeldeschluss ist 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn; bei später eingehenden Anmeldungen kein Anspruch auf Platzzuteilung. Veranstalter behält sich in jedem Fall Absage bei Überbuchung vor. Die nachstehende bzw. umseitig abgedruckte Geschäftsbedingung / Marktordnung für Nachtflohmärkte habe ich gelesen, akzeptiere diese und melde mich verbindlich wie angegeben an.

Name/Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Fax / e-mail: _____

**Tische sind mitzubringen.
Rückfax 0351-3360666**

Stempel / Unterschrift

Ort / Datum

**Geschäftsbedingungen / Marktordnung
Fa. Projektzentrum Tel. 0351-3360320,
Fax 0351-3360666, Funk 0172-3414241**

Ein Vertrag zwischen Standinhaber und Veranstalter ist neben der schriftlichen Bestellung ebenso zustande gekommen, sobald der Platz befahren/betreten wird bzw. Waren ausgepackt werden.

Rückmeldung des Veranstalters erfolgt nur, wenn die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

- 1. Zulassung/Ausstellungsgegenstand**
Gegenstand des Marktes ist der An- und Verkauf von bestimmten Waren, insbesondere von Antiquitäten (Schmuck, Uhren, Möbel, Bilder, Bücher), Sammlerobjekten (Münzen, Briefmarken, Postkarten, Puppen u.dgl.m.) und von Trödel (alte oder abgenutzte Gegenstände) Zugelassen sind Teilnehmer/Händler, deren Produkte in genannten Rahmen passen. **Verkaufsverbot besteht für Neuware, Restpostenware, Lebensmittel, Waffen, Munition, Pornographische Artikel, lebende Tiere und Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen!** Auf die Einhaltung von § 86a StGB wird ausdrücklich hingewiesen. Weiterhin verboten ist das Handeln mit Waren, die gegen das Urheberrecht verstoßen und den Verdacht von Hehlerware erwecken. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer ist zudem verpflichtet, an seinem Stand Name und/oder Firmenbezeichnung anzubringen. Musikabspielungen am Stand (CD-Verkauf, Radio) sind Gemapflichtig und durch den Standbetreiber bei der GEMA eigenständig anzumelden.
- 2. Haftung des Standbetreibers**
Der Teilnehmer/Händler haftet dafür, dass an seinem Stand die gesetzlichen arbeits- & gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Feuerschutz eingehalten werden. Für eventuelle Schäden haftet der Teilnehmer selbst. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Standbetreiber selbst einzuholen.
- 3. Absage durch den Händler!!!**
Teilnehmer/Händler, die trotz Anmeldung unentschuldigt am Markttag fehlen, denen wird die entgangene Standgebühr nachberechnet. Bei Nichtzahlung werden gerichtliche Schritte eingeleitet. Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen behält sich der Veranstalter für die Zukunft Marktverbot vor.
- 4. Platzzuteilung**
Die Platzzuteilung wird ausschließlich durch Mitarbeiter des Veranstalters (Projektzentrum Dresden) vorgenommen. Ein Anspruch des Teilnehmers/Händlers auf einen bestimmten Standplatz (Stammplatz oder Wandplatz) besteht nicht. Hallenwände, Türen, Säulen etc. dürfen nicht mit Waren dekoriert werden. Elektro- und sonstige Installationen sind vom Veranstalter zu genehmigen. Bei

Zuwiderhandlung kann der Veranstalter, unter Einbehaltung der Standmiete, den Stand schließen. Fluchtwege sind freizuhalten und nicht zu verstellen.

- 5. Auf- und Abbaueiten**
Aufbauzeit ist ab 12 Uhr. Wer angemeldet ist hat seinen Stand bis eine Stunde vor Marktbeginn zu beziehen. Danach erlischt die Reservierung und der Platz kann neu vergeben werden. **Bei Nachtflohmärkten darf der Abbau der Stände bzw. das Einpacken der Ware erst ab 23 Uhr erfolgen. (in Leipzig erst ab 24 Uhr) Wer früher den Stand abbaut wird aus der Händlerliste gestrichen u. muss noch vor Ort eine Strafe v. 100,- Euro zahlen.**
Früh-Einpacker können uns gestohlen bleiben!
- 6. Einfahrtregeln**
Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung nicht in der Halle verbleiben. Wenn zwei Fahrzeuge zu einem Stand gehören, müssen diese Autos unmittelbar hintereinander in der Schlange stehen und gemeinsam in die Halle fahren. Später nachkommende Händler, die sich auf einen Vordermann berufen, der bereits in der Halle ist, müssen neu zahlen. Jeder Händler hat in seinem Auto zu sitzen, wenn in die Halle eingefahren wird. Das gilt auch für mitkommendes Standpersonal, Angehörige usw. Vorheriges Reinschicken von Ehefrau oder Bekannten zum Reservieren eines bestimmten Standplatzes ist nicht gestattet.
- 7. Fahrzeuge/ Standpersonal**
Pro Anmeldung/Stand werden nur 2 Personen als Standpersonal akzeptiert. Zusätzlich mitkommende Personen zahlen eine reguläre Eintrittskarte. Auf eine Anmeldung bzw. pro Standplatz dürfen maximal nur - 2 Pkw mit/ohne Anhänger oder 1 Transporter in die Halle fahren bzw. einen Standplatz nutzen. IN BERLIN + CHEMNITZ + KAMENZ + PAAREN GILT: Bei Pauschalpreis für Aufbauen bis 10 Meter gilt das nur für einen Händler. Ein Zusammenschluss mehrerer Händler auf 10 Meter ist nicht gestattet.
- 8. Standtiefe/ Berechnung von Eckständen**
Die Standtiefe beträgt 2,50 Meter. Bei Eck- oder Kopfständen wird die Standtiefe zur Standlänge dazugezählt. Jeder begonnene Meter wird voll berechnet.
- 9. Abfälle und Müll**
Abfälle und Müll sind vom Teilnehmer/Händler selbständig zu entsorgen. Bei Zurücklassen von Abfällen und Müll wird eine Strafe von 100,- Euro dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.
- 10. Haftungsausschluss**
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigungen durch Dritte. Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. GEMA-Gebühren die durch Musikwiedergabe an Ständen (CD-Verkauf, Radio) anfallen trägt der Standbetreiber selbst.